**Informationshinweise zu Modalitäten des ERASMUS+ Programms 2023/2025**

ERASMUS+ ist das aktuelle Bildungsprogramm der Europäischen Gemeinschaft. Unter anderem fördert dieses Programm die Mobilität von Studierenden, Absolventen, und Promovenden, die im europäischen oder internationalen Ausland ein Praktikum absolvieren möchten. Um an ERASMUS+ teilnehmen zu können, müssen folgende Kriterien vom Praktikanten bzw. vom Praktikumsplatz erfüllt sein.

**Beispiele für aufnehmende Einrichtungen für Praktika:**

Aufnehmende Einrichtungen für Praktika/Praxisaufenthalte können entweder Hochschulen mit

und ohne ECHE oder beliebige, in einem anderen Programm- oder Partnerland als das ent-

sendende ansässige, auf dem Arbeitsmarkt oder in Bereichen allgemeiner und beruflicher Bil-

dung oder Jugend tätige Einrichtungen sein.

**Beispiel für aufnehmende Einrichtungen für Praktika:**

• Hochschulen mit und ohne ECHE (auch International Offices).

• Öffentliche und private kleine, mittlere oder große Unternehmen (auch gemeinwirtschaftli-

che Unternehmen)

• Lokale, regionale oder nationale öffentliche Stellen

• Sozialpartner oder ein sonstiger Vertreter des Arbeitsmarktes (u. a. Handelskammern,

Handwerks- oder Berufsverbände und Gewerkschaften)

• Forschungseinrichtungen

• Stiftungen

• Schulen, Institute, Bildungszentren (vom Vorschulbereich über die Sekundarstufe II ein-

schließlich Einrichtungen bis zur Berufs- und der Erwachsenenbildung)

• gemeinnützige Organisationen, Verbände, Nichtregierungsorganisationen

• Laufbahnberatungs-, Berufsberatungs- und Informationsstellen.

**Die folgenden Einrichtungen können nicht als aufnehmende Einrichtungen für Praktika/Praxis-aufenthalte fungieren, um Interessenskonflikte und Doppelförderung zu vermeiden:**

• EU-Institutionen und andere EU-Einrichtungen einschließlich spezialisierter Agenturen (vollständige Liste unter <https://europa.eu/european-union/about-eu/agencies_de>

• Einrichtungen, die EU-Programme verwalten.

**Voraussetzungen für ein Stipendium:**

* Das Praktikum muss einer **Vollzeittätigkeit** (40 Std./Woche oder der landesüblichen Vollzeitbeschäftigung) entsprechen.
* Ein ERASMUS+ Praktikum muss die Dauer von **2 bis 12 Monaten (long term)** erfüllen.

(mind. 60 Arbeitstage).

* Die Praktikanten sollten gute Kenntnisse der entsprechenden Landessprache bzw. Geschäftssprache besitzen.
* Die Praktikanten müssen als Studierende an der Hochschule Osnabrück bzw. an der Universität Vechta eingeschrieben sein. Absolventen (beider Hochschulen und aus dem UAS7-Verbund) müssen exmatrikuliert sein und müssen binnen eines Jahres nach Studium-Abschluss das Auslandspraktikum abgeschlossen haben.
* Die Bewerbung für ein ERASMUS+ Stipendium muss **vor** **Beginn (mind. 3 Wochen vor Ausreise)** des Auslandspraktikums bei uns eingegangen sein. **Bewerbungen, während des Praktikums oder** **nach Ablauf des Praktikums sind ausgeschlossen!**
* Mit der derzeitigen BAföG-Regelung bleiben (EU-) Zuschüsse bis höchstens 300€/Monat anrechnungsfrei. Zuschüsse über 300€/Monat werden auf das BAföG angerechnet.
* Die Praktikanten sind verpflichtet über den Zeitraum des Auslandspraktikums ausreichend versichert zu sein (Krankenversicherung, Haftpflichtversicherung und Unfallversicherung). Bitte wenden Sie sich an Ihre Krankenkasse oder an eine Versicherung, die Ihnen für die Dauer des Praktikums einen günstigen Tarif anbietet. Außerdem besteht die Möglichkeit, in die Gruppenversicherung des DAAD aufgenommen zu werden, die einen umfassenden Versicherungsschutz bietet. Weitere Informationen finden Sie hierzu unter folgender Adresse:
* **[https://www.daad.de/versicherung](https://www.daad.de/versicherung%20)**
* Sollte der Studierende schon einmal in der Vergangenheit ein ERASMUS-Stipendium bezogen haben, sei es als Praktikant oder als Studierender im Rahmen eines Auslandstudiums, muss dieses bei der Bewerbung angegeben werden! Es ist möglich pro Studienzyklus (Bachelor, Master oder PHD) max. 12 Monate gefördert zu werden. Die Dauer eines Absolventenpraktikums wird auf das Erasmus-Zeitkontingent der vorangegangenen Studienphase angerechnet**.**

**Formale Bedingungen und Verfahren eines Stipendiums:**

* Der/die **Studierende** muss den Antragsformularen eine aktuelle bzw. ein über den gesamten Praktikumsaufenthalt gültige **Immatrikulationsbescheinigung** vorlegen bzw. der/die **AbsolventIn** muss eine **Exmatrikulationsbescheinigung** vorlegen.
* Das **Learning-Agreement** muss von der/dem Praktikantin/en vollständig ausgefüllt werden und von ihr/ihm selbst, vom Arbeitgeber und vom EU-Hochschulbüro unterschrieben werden. (Es werden hierbei auch eingescannte Unterschriften akzeptiert).
* Das **Grant Agreement** muss vollständig von der/dem Praktikantin/en ausgefüllt werden und von ihr/ihm und vom EU-Hochschulbüro unterschrieben werden. (Das Grant-Agreement muss mit **Originalunterschriften** (Nassunterschriften) vorgelegt werden, da es sich hier um ein Finanzvertrag handelt).
* Die“ **Ehrenwörtliche Erklärung“** ist nur dann einzureichen, wenn einer der Optionen zutrifft bzw. das „Green Travel“ genutzt wird. Hierzu müssen die jeweiligen Kästchen angekreuzt werden und das Dokument mit **Originalunterschrift** unterzeichnet werden und im **Original** dem EU-Büro zugesandt werden. Hier bedarf es ausschließlich der Nassunterschrift, digitale Unterschriften sind nicht gestattet!

Sollten Sie einer der Top Ups erhalten haben, bewahren Sie die Nachweise 5 Jahre auf.

* Alle Unterlagen müssen komplett und **vor Beginn des Praktikums** (mind. 3 Wochen vor Ausreise) bei dem EU-Hochschulbüro der Hochschule Osnabrück eingereicht werden.
* Nach Eingang des Stipendienantrags wird formal geprüft, ob ein Stipendium vergeben werden kann.
* Die Höhe des Stipendiums wird berechnet nach Praktikumsdauer und Praktikumsland. Es gibt 3 verschiedene Länderkategorien mit verschieden hohen Stipendienbeträgen. Die Höhe des Stipendiums für ***europäische***Praktika liegt ca. zwischen **640€ - 750€/monatl.+ evtl. Top Ups**. Für ***internationale*** Praktika liegt die Höhe des Stipendiums ca. zwischen **700€ – 850€/monatl. + evtl. Top Ups**.

Die genaue Berechnung erfolgt individuell für jeden/jede Praktikanten/in.

* Das Stipendium wird in **2 Raten** (1. Rate 70% = zu Beginn des Praktikums, 2. Rate 30% = **nach Abgabe des Traineeship Certificates (Praktikumszeugnis) und Eingabe des ERASMUS-Erfahrungsberichtes in die Datenbank „Beneficiary Module“**) auf ein deutsches Konto des/der Praktikanten/in überwiesen.
* Dem/der Praktikanten/in wird ein Bewilligungsschreiben und eine Empfangsbestätigung zugesandt, welche vom Studierenden unterschrieben werden muss und an das EU-Hochschulbüro der Hochschule Osnabrück zurückgesandt werden muss.
* **Vor Beginn** **des Praktikums:** Grundsätzlich ist ein **Online-Sprachtest in der Datenbank „Online-Language Support“ (OLS) über die Plattform EU-Academy** in der jeweiligen Arbeitssprache verpflichtend, jedoch wird diese Verpflichtung in 2023 aufgrund technischer Probleme ausgesetzt.
* Mit Hilfe von **Sprachtests** (vor einer Mobilität) sowie tutorierten **Sprachkursen** lässt sich die sprachliche Entwicklung in vorerst **5 Arbeitssprachen** messen und unterstützen. Das System funktioniert vollständig elektronisch: Studierende und Praktikanten erhalten eine E-Mail, mit deren Hilfe Sie sich anmelden und Tests bzw. einen Sprachkurs absolvieren können. Das Angebot ist für alle Teilnehmer kostenfrei.
* **Spätestens 30 Tage nach Praktikumsende** verpflichtet sich der/die Stipendiat/in (Aufforderung erfolgt per e-mail seitens der EU zur Eingabe in das „Beneficiary Module“), den ERASMUS-Erfahrungsbericht online bei der EU hochzuladen.
* Der/die Praktikant/in stellt sicher, dass der Arbeitgeber **in der letzten Woche des Praktikums** das Traineeship Certificate (Praktikumszeugnis) ausfüllt und unterschreibt. Der Praktikant übersendet das ausgefüllte und unterschriebene Traineeship Certificate dem EU-Hochschulbüro (als Kopie oder per mail, das Original verbleibt bei dem/bei der Praktikanten/in).
* Das EU-Büro behält sich vor, bei **Nichteinhaltung der Abgabefristen** bezüglich des Traineeship Certificates (Praktikumszeugnis) und der Eingabe des Erfahrungsberichtes ins Beneficiary Module, eine anteilige oder komplette Rückforderung des Stipendiums vorzunehmen.
* Der/die Praktikant/in stellt sicher, dass die **Daten der** **Praktikumsdauer in den Datenbanken (OLS-Sprachdatenbank sowie Beneficiary Module) und im Traineeship Certificate (Praktikumszeugnis) identisch sind**. Hier dürfen sich keine Abweichungen darstellen!
* **Vertragsänderungen** **in Form von vorzeitigem Abbruch, Verkürzungen oder Verlängerungen sind dem EU-Büro unverzüglich bzw. mind. 4 Wochen vor dem vertraglich vereinbarten Termin per e-mail mitzuteilen. Ansonsten finden diese keine Berücksichtigung bzw. wird es hier Stipendiumsteilrückforderungen bzw. komplette Rückforderungen geben.**
* **Nach Abschluss des Praktikums:** 4 Wochen nach dem Praktikum (den spätesten Abgabetermin entnehmen Sie bitte dem Bewilligungsschreiben) senden Sie uns das Traineechip Certificate (gerne per e-mail) zu, geben den Erfahrungsbericht ins Beneficiary Module ein und erhalten dann mit dem Abschlussanschreiben die 2. Stipendiumsrate ausgezahlt. Die Empfangsbestätigung der 2. Rate senden uns bitte unterschrieben zurück (gerne per e-mail). Das EU-Büro stellt dem Stipendiaten ein Zertifikat der ERASMUS-Förderung aus.

Für telefonische Rückfragen oder persönlicher Beratung steht Ihnen das EU-Hochschulbüro der Hochschule Osnabrück gerne zur Verfügung.

Sprechstunden: Mo – Fr, 9.00 Uhr – 12.00 Uhr, sowie nach Vereinbarung.

**Postanschrift:**

Hochschule Osnabrück

EU-Hochschulbüro

Friedrich Uhrmacher

Postfach 1940

49009 Osnabrück

**Besucheranschrift:**

Innovationscentrum Osnabrück (ICO)

Albert-Einstein-Str.1

49076 Osnabrück

**Leiter:**

Friedrich Uhrmacher

(e-mail: f.uhrmacher@hs-osnabrueck.de)

Tel: 0541-969-2924

**ERASMUS-Beratung + Abwicklung:**

Sabine Schniedergers

(e-mail: s.schniedergers@hs-osnabrueck.de)

Tel: 0541/ 969-2954

**Homepage:** <https://www.hs-osnabrueck.de/de/eu-hochschulbuero/erasmus-praktika/>